

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0121/2017/IV

Datum:
28.06.2017

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg,
wohnhaft in 69115 Heidelberg, in den Gemeinderat
der Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung
(GemO)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg wird in der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg unterschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung werden Gemeinderäte verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten hingewiesen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 als Nachfolgerin für Frau Stadträtin Dr. Monika Gonser in den Gemeinderat nachrückt. Sie wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Frau Dr. Nipp-Stolzenburg die an ihrem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner